

Betreff Jahresabschluss 2022 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Prüfbericht der PWC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Anlage kann bei den ELW, im Büro des Magistrats
und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung
eingesehen werden.

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-70-0006

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel

rot

grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling

Investition

Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sind gemäß § 22 EigBGes verpflichtet, für das Ende eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

C Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der ELW wird mit einer Bilanzsumme von EUR 407.520.706,48 sowie einem Jahresgewinn von EUR 1.045.408,89 festgestellt.
3. Die Ergebnisse der Sparten werden zur Kenntnis genommen. Es werden insgesamt EUR 2.500.000 an die LHW ausgeschüttet. Die Ausschüttung setzt sich aus dem Jahresgewinn (EUR 1.045.408,89) und einer Teilausschüttung aus dem Gewinnvortrag (EUR 1.454.591,11) zusammen. Die Ausschüttung erfolgt aus hoheitlich erwirtschafteten Erträgen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu Ziffer 1:

Tatsachen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen, konnten bei der Abschlussprüfung nicht festgestellt werden. Im Lagebericht sind die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Weiterhin war die Zahlungsfähigkeit der ELW während des gesamten Wirtschaftsjahres 2022 uneingeschränkt gegeben und die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Zu Ziffer 2:

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.045 liegt das Ergebnis der ELW im Jahr 2022 über dem Planwert (TEUR 913) und niedriger als im Vorjahr (TEUR 2.324).

Die Umsätze betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 129.122 und lagen damit um TEUR 1.418 über dem Vorjahr 2021. Insbesondere die Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2022 führten zu einer positiven Umsatzentwicklung in den Sparten Entwässerung und Abfallwirtschaft. Die Umsätze der Stadtreinigung lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der übrigen Erlöse ist im Wesentlichen auf die Vermietung der Abfallumschlaganlage und einer Containerstellfläche zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen im Umsatz der Abfallwirtschaft sind auf die Anpassung der Gebührensätze zum 1. Januar 2022 zurückzuführen. Bereinigt um die umsatzmindernden Rückstellungen für Kostenüberdeckungen, welche im Berichtsjahr TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 2.400) betragen, lagen die Abfallgebühren um TEUR 2.684 über dem Vorjahr. Die rückläufigen Umsätze bei der Verwertung gewerblicher Abfälle in Höhe von TEUR 1.543 waren auf geringe Abfallmengen zurückzuführen, die sowohl an die Deponie Büttelborn abgesteuert, als auch auf der Deponie Dyckerhoffbruch abgelagert wurden. Die „Sonstigen Erlöse“ lagen nahezu auf Vorjahresniveau und deutlich über Wirtschaftsplan. Dies war im Wesentlichen auf die Vermarktung des Altpapiers zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen der Entwässerung sind auf die Anpassungen der Gebührensätze zum 1. Januar 2022 zurückzuführen. Bereinigt um die umsatzmindernden Rückstellungen für Kostenüberdeckungen, welche im Berichtsjahr TEUR 1.843 (Vorjahr: TEUR 3.057) betragen, lag die Schmutzwassergebühr um TEUR 1.137 über dem Vorjahr und die Niederschlagswassergebühr um TEUR 537 über dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang in der Position „Arbeiten für Dritte“ (TEUR 2.448) war im Wesentlichen auf die Kündigung des Vertrages für die Durchleitung, Behandlung und Entsorgung von Infraseriv-Schlamm zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen liegen im Umsatz der Stadtreinigung (-0,4%) nicht vor. Entgegen der Anpassung der Gebührensätze zum 1. Januar 2022 lagen die Umsätze der Straßenreinigungsgebühren um TEUR 562 unter dem Vorjahr. Bereinigt um die umsatzmindernde Rückstellung für Kostenüberdeckungen, welche im Berichtsjahr TEUR 989 (Vorjahr: TEUR 0) betrug, lagen die Straßenreinigungsgebühren um TEUR 427 über dem Vorjahr. Mehrerlöse konnten durch die Übernahme der Papierkorbleerung für städtische Ämter und durch die Übernahme der Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Kinderspielflächen und Grünanlagen des Grünflächenamtes und der damit einhergehenden zusätzlichen Reinigungen erzielt werden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen mit TEUR 8.425 um 5,3 % (TEUR 424) über dem Vorjahreswert (TEUR 8.001). Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Treibstoffkosten. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 971) waren die Treibstoffkosten um TEUR 436 auf TEUR 1.407 angestiegen.

Mit TEUR 35.522 lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 39,5 % (TEUR 10.060) über dem Vorjahreswert 2021. Der Anstieg der Materialaufwendungen um TEUR 10.484 resultiert im Wesentlichen aus einer inflationsbedingten Zuführung zur Rückstellung für Deponiefolgekosten. Ohne Berücksichtigung dieser einmaligen Kostenerhöhung liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit TEUR 24.656 um 3,2 % (TEUR 805) unter dem Vorjahreswert 2021. Den Mehrausgaben bei der Instandhaltung (TEUR 1.399) und dem Abfalleinbau (TEUR 399), standen Kosteneinsparungen bei der Abfuhr von Klärschlamm (TEUR -313) sowie bei der Entsorgung von Siedlungs- (TEUR -306) und Bioabfällen (TEUR -295), bei der

Absteuerung von inerten Materialien auf die Deponien Büttelborn und Kapiteltal (TEUR -399) und der Re-kommunalisierung der Erfassung von Altpapier (TEUR -686) gegenüber.

Der Personalaufwand lag mit TEUR 52.322 um TEUR 1.902 unter dem Planwert (TEUR 54.254). Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 50.902) ergab sich eine Steigerung von TEUR 1.420. Die Aufwendungen für Personalgestellung sind um 4,2 %, gleich TEUR 85, gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 fielen die Abschreibungen mit TEUR 21.354 um TEUR 1.618 niedriger aus. Im Vorjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für die drohende Ablehnung der Genehmigung zur Norderweiterung des Deponieabschnittes III in Höhe von TEUR 1.838 vorgenommen. Bereinigt um die außerplanmäßige Abschreibung im Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Abschreibungen um TEUR 220. Die Abschreibungen lagen um TEUR 631 unter dem Budgetwert von TEUR 21.985. Verzögerungen in der Ausführung von Baumaßnahmen und Beschaffungen von Fahrzeugen führten hier zur Planunterschreitung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 11.479, was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % (TEUR 953) bedeutet. Insbesondere höhere Mieten für Fahrzeuge und Maschinen (Steigerung um TEUR 310 bzw. 48,8 %) und höhere Ausgaben für die Wartung und Lizenzierung von Software (Steigerung um TEUR 173 bzw. 17,9 %) führten zur Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die MBA hat im abgelaufenen Jahr keine Gewinnausschüttung (Vorjahr TEUR 0) an die ELW getätigt.

Das Zinsergebnis des abgelaufenen Wirtschaftsjahres betrug TEUR -920 und lag damit um TEUR 9.374 besser als der Wert des Jahres 2021. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt aus der Rückstellung für Deponiefolgekosten. Nach wie vor ist die jährliche Zuführung zu den Rückstellungen für Deponiefolgekosten ein sehr wichtiger Faktor für das Jahresergebnis der ELW. Die Zuführung zu den Rückstellungen setzt sich einerseits aus der Höhe der jährlichen Ablagerungsmenge auf der Deponie sowie jährlichen inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie andererseits aus der jährlichen Verzinsung zusammen. Trotz der positiven Entwicklung des Bundesbank-Referenz-Zinssatzes führte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr insbesondere die hohe Inflation zu einer erheblichen Erhöhung des zurückzustellenden Betrages. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2021 fiel die Netto-Zuführung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit TEUR 8.430 um TEUR 2.566 höher aus. Auf die inflationsbedingte Kostenerhöhung resultiert im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein Zinsertrag aus der Abzinsung von TEUR 3.184, wohingegen im Vorjahr Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung von TEUR 4.907 angefallen sind. Die Fremdkapitalfinanzierung (kurz- und langfristige Darlehen) lag mit TEUR 3.805 um TEUR 757 unter dem Vorjahreswert.

Der Finanzmittelfonds weist zum Stichtag TEUR 6.823 aus. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.875 vermindert.

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 7.601, dies entspricht einem Rückgang von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen für die Deponie Dyckerhoff um TEUR 8.846.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Wesentlichen infolge der planmäßigen Darlehenstilgung in Höhe von TEUR 13.881.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 18.207 ins Anlagevermögen investiert. Der Investitionsschwerpunkt lag wie in den Vorjahren im Bereich Neubau und Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Zu Ziffer 3:

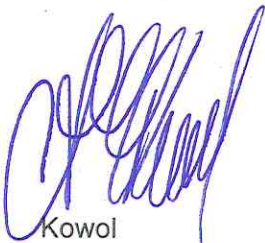
Am Jahresergebnis sind die einzelnen Bereiche mit folgenden Gewinnen und Verlusten beteiligt.

	2022	2021
	Spartenergebnis	Spartenergebnis
	TEUR	TEUR
Entwässerung	4.720	4.347
Abfallwirtschaft	-3.738	-1.937
Stadtreinigung	252	108
Sonstige (Nebenbetriebe)	-189	-194
Jahresergebnis	1.045	2.324

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen



Kowol
Stadtrat